



V a r e n g o l d

B A N K

Zwischenbericht

zum 30. Juni 2024

Dieser Bericht wird zeitnah ergänzend in grafisch aufbereiteter Form veröffentlicht.



VORBEMERKUNG

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts findet im Hause der Varengold Bank AG eine Sonderprüfung des Geschäftsbetriebs gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz (KWG) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht statt. Zwei von insgesamt drei Prüfungsgegenständen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Ein konkretes Ende der laufenden Sonderprüfung konnte der Bank noch nicht avisiert werden.

Aufgrund der Sonderprüfung konnte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die erforderlichen Prüfungshandlungen bei der Varengold Bank erst deutlich verspätet abschließen und der Halbjahresbericht 2023 konnte ebenfalls aufgrund des bis Juni 2024 ausstehenden Testats für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht erstellt werden. Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat parallel im Juni 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 begonnen. Die dazu noch ausstehenden Veröffentlichungspflichten inklusive des Geschäftsberichts für das Jahr 2023 werden schnellstmöglich nachgeholt.

Bei den in diesem Halbjahresbericht 2024 enthaltenen Kapiteln handelt es sich ausschließlich um die Mindestangaben im Rahmen der Veröffentlichung gem. § 115 WpHG.

Die in diesem Halbjahresbericht enthaltenen Kennzahlen sowie der Halbjahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, erläuternden Angaben im Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Zwischenlagebericht – sind nicht testiert und wurden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter:

Der Vorstand bestätigt nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Halbjahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Halbjahresbericht ein möglichst getreues Bild der Gesellschaft bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft vermittelt.

30. Oktober 2024

Dr. Bernhard Fuhrmann und Frank Otten

Vorstand der Varengold Bank AG

BRIEF AN DIE AKTIONÄR:INNEN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nach Ende des turbulenten Jahres 2023 konnten wir uns wieder mehr der Weiterentwicklung der Bank widmen. Insgesamt hat die Bank im ersten Halbjahr 2024 ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt, auch wenn die Erträge im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren. Die Nettoerträge beliefen sich auf 26,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 36,4 Mio. EUR). Der Verwaltungsaufwand konnte im gleichen Zeitraum um 9% auf 14,2 Mio. EUR gesenkt werden, so dass das Ergebnis vor Steuern (EBT) bei soliden 10,6 Mio. EUR lag (Vorjahreszeitraum: 20,7 Mio. EUR). Erfolgstreiber war in dieser Zeit vor allem der Bereich Lending im Kerngeschäftsfeld Marketplace Banking, der seit Mitte 2023 intensiviert und dank Neukundengewinnung weiter ausgebaut werden konnte. Die Prognose für das laufende Geschäftsjahr 2024 liegt bei einem Ergebnis vor Steuern von 9-13 Mio. EUR.

Darüber hinaus erhielt die Bank zum Ende des zweiten Quartals schließlich das Testat mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2022. Somit konnten anschließend die ersten stark verzögerten Folgeprozesse in Gang gesetzt werden. Im Rahmen der nachgeholtten Hauptversammlung im August 2024 durften wir Herrn Dirk Auerbach als neues Mitglied im Aufsichtsrat willkommen heißen, der anschließend auch zum Aufsichtsratsvorsitzenden innerhalb des Gremiums gewählt wurde. Aufgrund der noch immer laufenden Sonderprüfung gem. § 44 KWG und der daraus resultierenden Verzögerungen bei den Abschlussarbeiten hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch erst im Juni 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beginnen können und diese Prüfung ist bis dato noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig davon fanden nun aber essenzielle Weichenstellungen im Herbst dieses Jahres statt. Im September 2024 haben wir uns gemeinsam mit dem Aufsichtsrat auf die Grundzüge eines adjustierten Geschäftsmodells geeinigt. Der etablierte Geschäftsbereich Marketplace Banking bleibt dabei eine tragende Säule. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau des Geschäftes im Bereich von ESG-Finanzierungen mit speziellem Fokus auf Energy Transition. Daneben haben wir entschieden, das Zahlungsverkehrsgeschäft mit Iran-Bezug im Geschäftsbereich Commercial Banking vollständig einzustellen, da dieses Geschäft nicht mehr unter Aufwand- und Nutzenaspekten durchgeführt werden kann.

Im letzten Quartal dieses Jahres erwartet uns zudem eine weitere spannende Veränderung – die Varengold Bank erhält einen neuen Look! Nachdem wir insbesondere durch unser New-Work-Konzept bereits einen inneren Wandel vollzogen haben, folgt nun auch das äußere Erscheinungsbild. Ursprünglich war das Re-Branding für den Sommer letzten Jahres geplant, musste jedoch im Zuge des Kostensenkungsprogramms vorübergehend gestoppt werden. Nun bringt uns eine technische Notwendigkeit dazu, eine neue Website zu erstellen, wo es sich aus Kostengründen anbietet, das Re-Branding direkt mit aufzugreifen.

Damit richten wir insgesamt den Blick in die Zukunft. Uns ist bewusst, dass die Rekalibrierung unseres Geschäftsmodells mit der erforderlichen Geduld, viel Einsatz und harter Arbeit verbunden

ist, doch genau diese Herausforderungen motivieren uns. Mit Freude und Offenheit geht unser Team die bevorstehenden Veränderungen an, überzeugt davon, dass sie neue Chancen und spannende Entwicklungen mit sich bringen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in die Varengold Bank und möchten uns insbesondere bei unseren Mitarbeiter:innen bedanken. Durch ihren Einsatz und ihren Zusammenhalt in dieser herausfordernden Zeit stellen sie sicher, dass die Bank trotz aller Hindernisse auf Kurs bleibt und den Weg in eine erfolgreiche Zukunft fortsetzen kann.

Hamburg, im Oktober 2024

Ihr



Dr. Bernhard Fuhrmann
Vorstand



Frank Otten
Vorstand

Varengold Bank AG, Hamburg
Bilanz zum 30. Juni 2024

Aktiva	30.06.2024		31.12.2023	
	Euro	Euro	TEuro	TEuro
1. Barreserve				
a) Kassenbestand	1.643,49		2,1	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	20.312.795,65		24.218,9	
- darunter:		20.314.439,14	24.221,0	
bei der Deutschen Bundesbank: Euro 20.224.311,81			(24.170,4)	
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	547.795.018,17		792.932,8	
b) andere Forderungen	23.426,73		11,2	
		547.818.444,90	792.944,0	
3. Forderungen an Kunden		370.317.096,85	383.135,2	
- darunter:				
Kommunalkredite: Euro 85.527.966,37			(85.394,2)	
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten	21.394.822,62		16.455,1	
- darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank: Euro 21.224.299,14			(16.210,4)	
ab) von anderen Emittenten	13.847.081,00		7.783,4	
- darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank: Euro 11.451.485,11			(5.387,1)	
		35.241.903,62	24.238,5	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		86.437.075,14	92.492,3	
6. Beteiligungen		4.271.082,22	4.271,1	
7. Anteile an verbundenen Unternehmen		750.000,00	750,0	
8. Treuhandvermögen		33.338.764,75	35.011,0	
- darunter:				
Treuhandkredite Euro 33.338.764,75			(35.011,0)	
9. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen	35.518,01		45,5	
10. Sachanlagen		164.313,63	185,3	
11. Sonstige Vermögensgegenstände		19.479.183,70	17.761,0	
12. Rechnungsabgrenzungsposten		622.165,76	204,0	
Summe Aktiva		<u>1.118.789.987,72</u>	<u>1.375.258,9</u>	

Passiva	30.06.2024		31.12.2023	
	Euro	Euro	TEuro	TEuro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	73.390.501,55		75.090,4	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	308.601,51		332,4	
		73.699.103,06	75.422,8	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	480.166.445,08		750.052,5	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	397.873.691,92		386.876,6	
		878.040.137,00	1.136.929,1	
3. Treuhandverbindlichkeiten		33.338.764,75	35.011,0	
- darunter:				
Treuhandkredite Euro 33.338.764,75			(35.011,0)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		3.079.329,45	2.647,7	
5. Rechnungsabgrenzungsposten		316.696,24	427,5	
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.639.260,00		1.601,3	
b) Steuerrückstellungen	4.278.000,00		4.884,0	
c) andere Rückstellungen	24.035.371,69		24.159,7	
		29.952.631,69	30.645,0	
7. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		5.000.000,00	5.000,0	
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		10.400.000,00	10.400,0	
9. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital	10.043.015,00		10.043,0	
b) Kapitalrücklage	44.705.492,65		44.705,5	
c) Gewinnrücklagen				
ca) gesetzliche Rücklage	1.700,00		1,7	
cb) andere Gewinnrücklagen	16.700,00		16,7	
		18.400,00	18,4	
d) Bilanzgewinn	30.196.417,88		24.008,9	
		84.963.325,53	78.775,8	
Summe Passiva		<u>1.118.789.987,72</u>	<u>1.375.258,9</u>	
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		820.550,00	820,6	
2. Andere Verpflichtungen				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		49.623.215,09	48,0	

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024

	Euro	Euro	01.01. - 30.06.2024 Euro	01.01. - 30.06.2023 TEuro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	28.262.056,64			20.278,1
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>408.467,57</u>	28.670.524,21		359,1
2. Zinsaufwendungen		-6.307.955,33	22.362.568,88	<u>-2.898,0</u>
				<u>17.739,2</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			440.000,00	1,6
4. Provisionserträge		2.654.226,99		19.764,4
5. Provisionsaufwendungen		<u>-113.816,47</u>	2.540.410,52	<u>-2.231,1</u>
				17.533,3
6. Sonstige betriebliche Erträge			1.131.391,90	1.127,5
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-5.182.406,80			-4.941,5
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-785.520,71</u>			<u>-946,1</u>
- darunter: für Altersversorgung Euro -261.806,48 (Vorjahr: TEUR -278,9)		-5.967.927,51		-5.887,6
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-8.125.398,32</u>	-14.093.325,83	<u>-9.463,6</u>
				-15.351,2
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-31.637,54	-47,7
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-96.634,56	-219,5
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere			-1.660.752,30	-464,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	415,3
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			10.592.021,07	20.733,8
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-4.403.839,38		-5.723,4
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen		<u>-676,28</u>		<u>-0,7</u>
			-4.404.515,66	-5.724,1
15. Jahresüberschuss			6.187.505,41	15.009,7
16. Gewinnvortrag (Vorjahr Verlustvortrag) aus dem Vorjahr			24.008.912,47	1.064,5
17. Bilanzgewinn			<u>30.196.417,88</u>	<u>16.074,2</u>

VERKÜRZTER ANHANG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2024 (Zwischenabschluss)

Über die Sonderprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Ende 2022 angeordnet wurde und seit Frühjahr 2023 durchgeführt wird, berichten wir im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2024.

Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2024 folgt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Dessen Prüfung konnte erst im Juli 2024 begonnen werden und ist noch nicht beendet. Die Angaben zum 31. Dezember 2023 sind somit noch nicht als testiert zu betrachten und können sich noch ändern.

Die tabellarischen Angaben im verkürzten Anhang sind in Tausend Euro (Tsd. EUR) oder Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben. Wir machen darauf aufmerksam, dass in den Tabellen sowie im Text gerundete Werte verwendet werden. Rundungsdifferenzen sind deshalb möglich. Vergleichszahlen zu Kennzahlen der Bilanz beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, Vergleichszahlen zu Kennzahlen bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2023.

Im Rahmen dieses verkürzten Anhangs heben wir besondere Aspekte in den Zwischenabschlussdaten hervor, verzichten jedoch auf die Ausführlichkeit eines nicht verkürzten Anhangs. Die beigefügte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht verkürzt. Der Zwischenabschluss insgesamt sollte wegen der Verkürzungen in Verbindung mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember eines (Vor-)Jahres gelesen werden.

1 Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus den Vorjahresabschlüssen wurden in diesem Zwischenabschluss grundsätzlich fortgeführt, weshalb nur bei Abweichungen separate Erläuterungen erfolgen.

Da nach wie vor sämtliche Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB selbst in Summe von untergeordneter Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, wird von der Befreiungsvorschrift zur Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 Abs. 5 HGB Gebrauch gemacht.

2 Schätzungsunsicherheiten und Ermessenentscheidungen

Von der Inanspruchnahme zulässiger Schätzungen, Ermessenentscheidungen und Annahmen wurde Gebrauch gemacht. Schätzungen stützen sich dabei auf Erfahrungswerte und beobachtbare Faktoren, welche regelmäßig überprüft werden. Ermessensausübungen erfolgten unter angemessener Beachtung der gesetzlich zulässigen Vorgaben.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach der Projected Unit Credit Method nach IAS 19 ermittelt. Dabei wurden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

Angaben erfolgen in %	30.06.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz	1,82	1,82
Erwartete Gehaltserhöhung	2,00	2,00
Erwartete Rentenerhöhung	2,00	2,00

Schätzungen werden auch in einigen Posten der anderen Rückstellungen eingesetzt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

Forderungen an Kunden

TEUR	30.06.2024	31.12.2023
Forderungen an Kunden brutto	384.048	397.256
Risikovorsorge	-13.731	-14.121
Forderungen an Kunden	370.317	383.135

Die Forderungen an Kunden bestehen zu 22,3 % (Vorjahr 21,5 %) aus Kommunalkrediten.

Finanzanlagen

TEUR	30.06.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.242	24.238
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	86.437	92.492
Beteiligungen	4.271	4.271
Anteile an verbundenen Unternehmen	750	500
Finanzanlagen	126.700	121.501

Risikovorsorge im Kreditgeschäft

TEUR	30.06.2024	31.12.2023
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft bestehen für		
Forderungen an Kreditinstitute	8	8
Forderungen an Kunden	13.731	14.121
außerbilanzielle Verpflichtungen gegenüber Kunden	755	437
Risikovorsorgen für Finanzanlagen bestehen für		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.138	1.138
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Risikovorsorge	15.632	15.704

Sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	30.06.2024	31.12.2023
Forderungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	14.873	15.775
Umsatzsteuer laufendes Jahr und Vorjahre	963	1.332
übrige	3.643	655
sonstige Vermögensgegenstände	19.479	17.762

3.2 Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	30.06.2024	31.12.2023
Täglich fällige Verbindlichkeiten - LORO-Konten	73.390	75.090
Täglich fällige Verbindlichkeiten - sonstige Konten	0	1
Förderbanken	309	332
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.699	75.423

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

TEUR	30.06.2024	31.12.2023
Tagesgelder	71.221	84.479
Kontokorrentkonten	372.924	625.982
Sicherheitsleistungen	31.585	35.156
andere	4.436	4.436
täglich fällige Verbindlichkeiten	480.166	750.053
Termingelder	397.874	386.877
Andere befristete Verbindlichkeiten	0	
befristete Verbindlichkeiten	397.874	386.877
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	878.040	1.136.930

Steuerrückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind fast ausschließlich Beträge aus Vorjahren enthalten, und zwar Körperschaftsteuerrückstellungen (Steuersatz 15 % zuzüglich 0,825 % Solidaritätszuschlag) in Höhe von 764 TEUR (Vorjahr 188 TEUR) sowie Gewerbesteuerrückstellungen (Steuersatz 16,45 %) in Höhe von 802 TEUR (Vorjahr 214 TEUR).

TEUR	30.06.2024	31.12.2023
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	2.070,00	2.370,00
Gewerbesteuer	2.189,00	2.500,00
Ausländische Steuern	19,00	14,00
Steuerrückstellungen	4.278,00	4.884,00

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis wurde deutlich durch die bereits beschriebenen Einschränkungen (siehe Vorbemerkung) beeinträchtigt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Organe

5.1.1 Aufsichtsrat

Herr Dr. Karl-Heinz Lemnitzer
Selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

bis zum 13.08.2024 als Vorsitzender, nun
stellvertretender Vorsitzender

Herr Vasil Stefanov
Vorstand, Euro-Finance AD;
Head of M&A, Euroins Insurance Group AD

bis zum 13.08.2024 als stellvertretender
Vorsitzender

Herr Marcus Columbu
Rechtsanwalt, Partner bei act AC Tischendorf
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

ab 06.07.2023 bis zum 13.08.2024

Herr Dirk Auerbach
Vorstandsvorsitzender der Schalast Auerbach AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ab 13.08.2024 Vorsitzender

5.1.2 Vorstand

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann
Marktfolge

Herr Frank Otten
Markt

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann und Herr Otten sind jeweils gemeinsam vertretungsberechtigt mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

5.2 Mitteilungen gemäß § 20 AktG

Es wurden im Berichtsjahr keine Mitteilungen gemäß § 20 Abs.1 AktG an die Varengold Bank AG übermittelt und mithin keine Bekanntmachungen gemäß § 20 Abs.6 AktG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

5.3 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vom 20. März 2007 bis zum 28. Februar 2017 war die Aktie der Varengold Bank AG (ISIN DE0005479307) im Entry Standard der Deutschen Börse notiert. Nach Schließung des Entry Standards ist die Varengold Aktie seit dem 1. März 2017 im Basic Board am Open Market notiert. Die Varengold Bank AG verzichtet auf die Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG), da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG ist.

5.4 Nachtragsbericht

Nach dem 30. Juni 2024 eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht zu verzeichnen.

Hamburg, 30. Oktober 2024

Varengold Bank AG

Dr. Bernhard Fuhrmann

Frank Otten

ZWISCHENLAGEBERICHT

A. Grundlagen der Varengold Bank

Die Varengold Bank AG ist ein deutsches Kreditinstitut, das 1995 gegründet wurde und seit 2013 über eine Vollbanklizenz verfügt. Neben dem Hauptsitz in Hamburg verfügt die Bank über einen Standort in Sofia. Die Varengold Bank ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 109 520 registriert. Seit 2007 ist die Varengold-Aktie (ISIN: DE0005479307) im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Kerngeschäftsfelder der Varengold Bank sind Marketplace Banking sowie Commercial Banking. Darüber hinaus werden im Bereich Einlagengeschäft deutschen Privatkunden täglich verfügbare, kostenlose Tagesgeldkonten mit monatlicher Zinsgutschrift angeboten. Zudem bietet die Bank Termingeldkonten mit unterschiedlichen Laufzeiten von einem Jahr bis zu zehn Jahren an.

Im Marketplace Banking liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit mit Kreditplattformen und jungen Fintechs innerhalb Europas. Sie sind in den Asset-Klassen Receivables Finance, Real Estate Finance, Trade Finance, Consumer Finance oder SME Finance tätig. Grundsätzlich begleitet die Varengold Bank ihre Kunden in einer frühen Phase der Geschäftstätigkeit bzw. auch in der Gründungsphase. Die Varengold Bank positioniert sich dabei als Partner der meist jungen Marktplatzbetreiber. Das Ankerprodukt im Marketplace Banking bildet die strukturierte Finanzierung (Lending). Darüber hinaus umfasst das Portfolio neben Debt- und Equity Capital Markets Produkten auch Banking-as-a-Service (BaaS). Hierbei werden Komponenten der eigenen Banklizenz an Lending-Marktplätze „ausgeliehen“, die ihrerseits über Kunden und eine gute Produktidee verfügen, aber keine Banklizenz besitzen. Relevante Bereiche für diese Services sind dabei neben Lending, Factoring und Leasing auch Kreditkartenforderungen, Einlagengeschäft sowie Kontoführung bzw. Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Das zweite Kerngeschäftsfeld der Varengold Bank umfasst das Commercial Banking. Die Varengold Bank unterstützt weltweit Unternehmenskunden bei ihren globalen Handelsgeschäften und Investitionsaktivitäten. Im Bereich Trade Finance bündelt die Varengold Bank ausgewählte Lösungen für Finanzierungen sowie Bankgarantien und Akkreditivgeschäfte. Das Garantiegeschäft umfasst neben klassischen Auszahlungsgarantien auch Gewährleistungsgarantien sowie Lieferungs- und Leistungsgarantien. Mithilfe individualisierter Produkte und Lösungen gibt die Varengold Bank ihren Kunden die Möglichkeit, Transaktionen und Handelsaktivitäten sicher, effizient und transparent über Ländergrenzen hinweg abzuwickeln.

Im September 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Varengold Bank zudem die Weichen gestellt für eine Neuausrichtung des Geschäftsmodells. Ein Schwerpunkt wird dabei weiterhin auf dem etablierten Segment des Marketplace Bankings liegen. Um das Profil zu schärfen und sich veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, wurde zudem beschlossen, den Zahlungsverkehr mit dem Iran zur Abwicklung humanitärer Importe im Bereich Commercial Banking einzustellen. Stattdessen wird die Bank den Ausbau des Geschäftes im Bereich ESG-Finanzierungen mit speziellem Fokus auf Energy Transition forcieren.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die geopolitische Lage stellt sich auch im ersten Halbjahr 2024 weiterhin angespannt dar. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine dauert an, ohne dass sich ein baldiges Ende abzeichnet, während zudem seit Oktober 2023 Krieg zwischen der militanten palästinensischen Organisation Hamas und Israel herrscht.

Die deutsche Wirtschaft stagnierte unterdessen im ersten Halbjahr 2024 wie auch im Vorjahr. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2024 um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahresquartal gesunken. Dieser Rückgang lässt sich auf das anhaltend hohe Preisniveau auf allen Wirtschaftsstufen zurückführen. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen, die sich aus dem Anstieg der Zinssätze und dem Rückgang der Nachfrage aus dem In- und Ausland ergaben. Im zweiten Quartal ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt hingegen erstmals seit einem Jahr wieder um 0,3 % gegenüber dem Vorjahresquartal gestiegen.¹

In der Eurozone stieg das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2024 um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahresquartal an. Dieser Trend setzte sich im zweiten Quartal 2024 fort, indem das reale Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,6 % anstieg.²

Die Inflationsraten sind bis zuletzt weiter gesunken und haben sich damit gegenüber den Vormonaten erholt, liegen aber zum Halbjahr immer noch über der 2%-Marke der Europäischen Zentralbank (EZB). Im Euroraum wurde das zweite Quartal 2024 mit einer Inflationsrate von 2,5 %³ beendet, während die Inflationsrate in Deutschland im Juni bei 2,2 %⁴ abschloss.

Die Aktienmärkte entwickelten sich in der Gesamtschau im ersten Halbjahr 2024 weiterhin positiv und der DAX schloss nach einem Rekordhoch Mitte Mai schließlich im Juni 2024 bei 18.235 Punkten ab.

Die EZB hat im Juni 2024 erstmals seit fast fünf Jahren die Leitzinsen wieder gesenkt. Der Zins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde von 4,50 % auf 4,25 %⁵ verringert, der Einlagenzinssatz für Banken von 4,00 % auf 3,75 %⁶ gesenkt.

Mit gezieltem Blick auf den Fintech Sektor zeigt sich, dass die weltweiten Fintech-Finanzierungen auch im ersten Halbjahr 2024 auf niedrigem Niveau verharrten.⁷ In Europa konnte im ersten Quartal 2024 zwar eine positive Entwicklung mit einer Zunahme an etwas größeren Finanzierungsrunden verzeichnet werden⁸, insgesamt blieben die Fintech-Finanzierungen jedoch fast unverändert im Vergleich zu den Vorjahresquartalen.⁹

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/08/PD24_325_811.html

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/158133/umfrage/entwicklung-des-bip-in-der-eurozone-und-der-eu-gegenueber-dem-vorjahresquartal/>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72328/umfrage/entwicklung-der-jaehrlichen-inflationsrate-in-der-eurozone/>

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/>

⁵ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201162/umfrage/entwicklung-des-ebz-zinssatzes-fuer-die-einlagefazilitaet-seit-1999/>

⁷ <https://www.der-bank-blog.de/fintech-aktivitaeten-starten-verhaltenem-ins-jahr-2024/studien/37710259/>

⁸ <https://financefwd.com/de/das-comeback-der-grossen-fundingrunden/>

⁹ <https://financefwd.com/de/fintech-funding-q2-2024/>

2. Geschäftsverlauf

Nachdem das Jahr 2023 als sehr turbulent und herausfordernd in Erinnerung bleibt, stand auch das erste Halbjahr 2024 noch wesentlich im Zeichen der Sonderprüfung des Geschäftsbetriebs gem. §44 KWG sowie damit einhergehender Folgeeffekte. So konnte erst im Juni 2024 der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abschließend geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen werden. Dabei waren u.a. im Verlauf der Jahre 2023 und 2024 zusätzlich positive sowie negative wertaufhellende Faktoren im Rahmen der Abschlussarbeiten zu berücksichtigen. Die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angeordnete Sonderprüfung dauert derweil noch an, wobei zwei von drei Prüfungsgegenständen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen waren.

In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 2024 lieferte die Varengold Bank in der Gesamtschau ein zufriedenstellendes Ergebnis, obwohl die Einschränkungen und Restrukturierungen im Zahlungsverkehrsgeschäft (Commercial Banking) infolge der Sonderprüfung bzw. daraus resultierender aufsichtlicher Maßnahmen zu einer erheblichen Ergebnisreduktion führten. Die Aktivitäten im Geschäftsbereich Commercial Banking bzw. im Zahlungsverkehrsgeschäft konzentrierten sich in enger Zusammenarbeit mit dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellten Sonderbeauftragten KPMG auf wesentliche Kernkunden.

Die Nettoerträge liegen im ersten Halbjahr 2024 mit 26,5 Mio. EUR rund 27,3 % unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Das höhere Zinsergebnis mit einem Betrag von 22,4 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 17,7 Mio. EUR) und die Reduzierung des Verwaltungsaufwands von 15,6 Mio. EUR auf 14,2 Mio. EUR konnte das geringere Provisionsergebnis in Höhe von 2,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 17,5 Mio. EUR) nicht vollständig kompensieren.

Seit Mitte 2023 wurde wiederum das Kerngeschäftsfeld Marketplace Banking verstärkt ausgebaut und insbesondere der Bereich Lending fokussiert, wodurch weitere Kunden gewonnen werden konnten. Dabei bietet die Varengold Bank ihren Kunden europaweit durch eine Symbiose aus Banking-as-a-Service (BaaS) im Zusammenspiel mit Refinanzierung die Möglichkeit, ihre Geschäfte zu erweitern. Die hier in Aussicht stehenden Geschäftsaktivitäten bilden eine solide Grundlage für weiteres Wachstum in diesem Bereich.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (gleichbedeutend mit EBT) fiel gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 48,9 % niedriger aus. Es lag bei 10,6 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 20,7 Mio. EUR).

3. Lage

In den folgenden Angaben können Rundungsdifferenzen auftreten.

3.1 Ertragslage

Angaben in TEUR	11.-30.06.2024	01.01.-30.06.2023	Veränderungen	Veränderungen in %
Zinsüberschuss	22.363	17.739	4.624	26,1
Provisionsüberschuss	2.540	17.533	-14.993	-85,5
übrige Erträge	1.571	1.129	442	39,1
Nettoerträge	26.474	36.401	-9.927	-27,3
Personalaufwand	-5.968	-5.888	-80	1,4
Sachaufwand	-8.125	-9.464	1.339	-14,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-32	-48	16	-33,3
übrige Aufwendungen	-96	-219	123	-56,2
operative Aufwendungen	-14.221	-15.619	1.398	-9,0
Ergebnis Forderungsbewertungen	-1.661	-49	-1.612	3.289,8
Ergebnis vor Steuern	10.592	20.733	-10.141	-48,9
Ertragsteuern	-4.405	-5.724	1.319	-23,0
Ergebnis nach Steuern	6.187	15.009	-8.822	-58,8

Der Provisionsüberschuss entwickelte sich durch die bereits erwähnte Sonderprüfung der BaFin, die zu der Einstellung eines wesentlichen Teils des Zahlungsverkehrs führte, deutlich negativ.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der Sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von 6.187 TEUR (Vorjahreszeitraum: 15.009 TEUR).

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Angaben in TEUR	30.06.2024	31.12.2023	Veränderungen	Veränderungen in %
Barreserve	20.314	24.221	-3.907	-16,1
Forderungen an Kreditinstitute	547.818	792.944	-245.126	-30,9
Forderungen an Kunden	370.317	383.135	-12.818	-3,4
Finanzanlagen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte	126.900	121.983	4.917	4,0
Treuhandvermögen	33.339	35.011	-1.672	-4,8
Sonstige Aktiva	20.102	17.965	2.137	11,9

Summe der Aktiva	1.118.790	1.375.259	-256.469	-18,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.699	75.423	-1.724	-2,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	878.040	1.136.929	-258.889	-22,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.000	5.000	0	0,00
Rückstellungen	29.953	30.645	-692	-2,3
Treuhandverbindlichkeiten	33.339	35.011	-1.672	-4,8
Sonstige Passiva	3.396	3.075	321	10,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB	10.400	10.400	0	0,00
Summe Verbindlichkeiten	1.033.827	1.296.483	-262.656	-20,3
Eigenkapital	84.963	78.776	6.187	7,9
Summe Passiva	1.118.790	1.375.259	-256.469	-18,6

Die Varengold Bank verfügt über eine geordnete Vermögens- und Kapitalstruktur.

Mit 568,1 Mio. EUR bzw. 50,8 % (Vorjahreszeitraum: 817,2 Mio. EUR bzw. 59,4 %) der Bilanzsumme stellen die aufsichtsrechtlichen liquiden Mittel einen großen Anteil der Aktivseite der Bilanz dar. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer erfüllt die regulatorischen Anforderungen.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen verändern sich abhängig von Neukundengeschäften oder von Limiterhöhungen. Sie betragen zum 30.06.2024 49,6 Mio. EUR nach 48,0 Mio. EUR im Vorjahr.

3.3 Finanzieller Leistungsindikator

Zentraler Leistungsindikator ist das Ergebnis vor Steuern. Aufgrund der vorliegenden Erschwernisse fielen die Erträge von 36,4 Mio. EUR im Halbjahr 2023 auf 26,5 Mio. EUR im Halbjahr 2024.

Den durch das veränderte gesamtwirtschaftliche Umfeld entstandenen Risiken, wurden aus Sicht des Vorstands mit angemessener Risikovorsorge und Rückstellungen Rechnung getragen. Für Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, Wertpapiere und Beteiligungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 0,1 Mio. EUR) entstanden.

C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

1. Risikobericht

Das Erzielen von Erträgen im Bankgeschäft ist in der Regel nicht ohne das Eingehen von Risiken möglich. Insofern sind der bewusste Umgang, das aktive Management und die laufende Identifikation und Überwachung von Risiken Kernelemente der ökonomisch nachhaltigen Geschäftssteuerung der Varengold Bank.

Das Leitbild der Varengold Bank ist es, sich zu der führenden Bank für die Marketplace Lending Industrie zu entwickeln. Ein grundsätzlicher Aspekt der Geschäftsstrategie der Varengold Bank ist es, flexibel wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und sich permanent an sich verändernde Marktgegebenheiten anzupassen.

Die Geschäftsstrategie hat die wesentlichen Ziele der Varengold Bank für jede Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele darzustellen.

Die Risikostrategie hat die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der Varengold Bank zu schildern und die Steuerung der als wesentlich identifizierten Risiken zu beschreiben.

Zentrale Instrumente des Risikomanagements der Varengold Bank sind neben der Risikostrategie das Risikotragfähigkeitskonzept, das Limitsystem und Überwachungsprozesse, welche auf die Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

Jedes potenzielle zukünftige Risiko sollte vor einer Entscheidung über seine Steuerung so transparent wie möglich sein. Nur mit hinreichender Kenntnis über potentielle Auswirkungen auf die Bank kann beurteilt werden, ob ein Risiko genehmigt werden sollte. Diese Entscheidung trifft der Vorstand immer unter Berücksichtigung der Frage, ob das jeweilige Risiko angemessene Erträge generieren kann und eine Tragfähigkeit für das Risiko voraussichtlich gegeben ist. Wird ein Risiko eingegangen, geschieht dies innerhalb festgesetzter Risikotoleranzen, die sich primär aus dem Risikotragfähigkeitspotenzial ableiten und deren Einhaltung regelmäßig oder anlassbezogen überprüft wird.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird von der Abteilung Risk Controlling monatlich oder anlassbezogen vorgenommen. Die Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig validiert.

Das von der Bank verwendete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem entspricht den Bestimmungen der aktuellen „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Unter Risiko wird die negative Abweichung eintretender Ereignisse von den erwarteten Ereignissen verstanden. Basis des Risikomanagementsystems ist die regelmäßige oder anlassbezogene Durchführung einer Risikoinventur zur Beurteilung der für die Varengold Bank wesentlichen Risiken. Gemäß der zum 31.12.2023 gültigen Risikoinventur sind dies Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Nachhaltigkeitsrisiken und sonstige Risiken, welche Reputationsrisiken und strategische Risiken umfassen.

Zur Beherrschung dieser Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems eine laufende Überwachung und Bewertung der identifizierten wesentlichen Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikosteuerung durch das Management
- Unterstützung des Managements durch Risikocontrolling und Risikoreporting

Der Vorstand legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos und dessen Verteilung auf die einzelnen wesentlichen Risikoarten fest. In diesem Zusammenhang wird durch die laufende Überwachung und Bewertung dafür Sorge getragen, dass die verschiedenen Geschäftsaktivitäten angemessen mit Risikodeckungspotential unterlegt sind.

Für die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie sowie der Beurteilung der Risikosituation des Instituts ist bei der Varengold Bank die Abteilung Risk Controlling verantwortlich. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden der Geschäftsleitung regelmäßig in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise in zeitlich angemessenem Rahmen berichtet, um eine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Am 24.05.2018 veröffentlichten die BaFin und die Deutsche Bundesbank den neugefassten Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“. Er enthält Grundsätze, Prinzipien und Kriterien, die von der Aufsicht bei der Beurteilung der bankinternen Risikotragfähigkeitskonzepte der Institute zugrunde gelegt werden, die als „Less Significant Institutions (LSI)“ der deutschen Bankenaufsicht unterliegen. Das Risikotragfähigkeitskonzept als zentraler Bestandteil des ICAAP gemäß § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 KWG i. V. m. AT 4.1 Tz. 1 (und Tz. 2) MaRisk umfasst zwei Sichtweisen: eine normative Perspektive und eine ökonomische Perspektive. Beide dienen dem langfristigen Fortführen des Instituts aus eigener derzeitiger Substanz und Ertragskraft. Dabei verfolgt die normative Perspektive explizit das Ziel der Fortführung des Instituts und die ökonomische Perspektive das Ziel des Schutzes der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.

Für die normative Perspektive werden das Risikodeckungspotenzial (RDP) und die Risiken sowohl für die aktuelle als auch für zukünftige Planungsperioden ermittelt. Die Kapitalplanung bezieht sich zum Zeitpunkt der Erstellung auf einen Zeitraum von drei Jahren und umfasst das aufsichtlich geforderte Plan- und ein adverses Szenario. Zusätzlich macht die Bank von der in Tz. 35 des RTF-Leitfadens enthaltenen Möglichkeit Gebrauch, den im Einklang mit AT 4.3.3 Tz. 3 MaRisk entwickelten risikoartenübergreifenden Stresstest „schwerer konjunktureller Abschwung“ als ein weiteres adverses Szenario zu verwenden. In den Kapitalplanungsszenarien werden Risiken aus der ökonomischen Perspektive berücksichtigt, die einen Einfluss auf das zur Verfügung stehende Kapital haben.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen zu berücksichtigen, das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht folglich aus regulatorischen Eigenmitteln sowie aus weiteren Kapitalbestandteilen, soweit diese aufsichtsseitig zur Abdeckung von aufsichtlichen Kapitalanforderungen anerkannt werden und setzt sich zusammen aus den regulatorischen Eigenmitteln, dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie den anrechenbaren Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Die in der normativen Perspektive angewendeten Verfahren zur

Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der aktuell gültigen CRR, mit denen risikogewichtete Positionsbeträge berechnet werden. Im Planszenario sind die kompletten Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, in den adversen Szenarien kann eine Unterschreitung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG angenommen werden. Für diese Fälle hat die Bank Handlungsoptionen zur Wiederherstellung der Einhaltung aller regulatorischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen und Zielgrößen erarbeitet.

Die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen betragen zum 30.06.2024 77.544 TEUR. Zur Deckung dieser Anforderungen stehen der Bank 77.268 TEUR an Eigenmitteln zur Verfügung. Zum 30.06.2024 war die Gesamtkapitalquote inkl. der Eigenmittelempfehlung unterschritten, alle anderen Kapitalanforderungen waren zum Stichtag eingehalten. Im Planszenario kommt es für den 3-Jahres-Planungshorizont zu einer Unterschreitung der Gesamtkapitalquote (inkl. Eigenmittelempfehlung) in 2024 bis zum Zeitpunkt der Hinzurechnung des Jahresergebnisses 2023 zum Eigenkapital. Die harte Kernkapitalquote wie auch die Kernkapitalquote sind im gesamten Planungszeitraum eingehalten. Im adversen Szenario wird die Gesamtkapitalquote inkl. Eigenmittelempfehlung zudem im April und Mai 2025 sowie ab Oktober 2025 unterschritten. Im Stressszenario kommt es zu einer Unterschreitung der Gesamtkapitalquote inkl. Eigenmittelempfehlung im April und Mai 2025 sowie ab dem August 2025 und der Kernkapitalquote inkl. Eigenmittelempfehlung ab Januar 2027. Die Quoten ohne Eigenmittelempfehlung sind in allen Szenarien jederzeit eingehalten.

In der ökonomischen Perspektive verwendet die Bank eine barwertnahe Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Das Risikodeckungspotential in Höhe von 100,9 Mio. EUR setzt sich dabei aus den regulatorischen Eigenmitteln, den Vorsorgereserven nach § 340f und g HGB, dem Gewinn des aktuellen Geschäftsjahres sowie stillen Lasten und Reserven zusammen.

Grundsätzlich ist die maximal tolerierte Auslastung auf 100 % beschränkt. Auslastungen über 90 % des Gesamtlimits sowie Auslastungen über 100 % innerhalb der einzelnen Risikoarten erfordern eine unmittelbare Reaktion des Vorstands.

Die Auslastung des Risikodeckungspotentials zum 30.06.2024 betrug 50,7 %, davon entfallen 52,5 % auf das Adressenausfallrisiko, 26,0 % auf das Marktpreisrisiko, 18,6 % auf das operationelle Risiko, 0,0 % auf das Liquiditätsrisiko und 2,9 % auf strategische und Reputationsrisiken.

Das Adressenausfallrisiko setzt sich für die Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit aus dem Adressenausfallrisiko im engeren Sinne (AAR i.e.S.) sowie dem Migrationsrisiko zusammen. Die beiden Risikosummen werden addiert.

Im Adressenausfallrisiko i.e.S. enthalten sind neben dem klassischen Ausfallrisiko (Kreditrisiko) auch das Emittenten-, Kontrahenten- sowie Beteiligungsrisiko. Länderrisiken werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung nicht mit Risikodeckungspotential unterlegt. Diese Risiken werden sowohl bei der externen wie auch der internen Ratingeinstufung berücksichtigt und sind auf diesem Weg in der Ratingnote und damit in der Höhe der Ausfallwahrscheinlichkeit und damit der Risikosumme enthalten. In der RTF-Berechnung erfolgt keine explizite Berücksichtigung des Besicherungsrisikos. Bei einer Unterschreitung der mit dem Kunden vereinbarten LtV wird die LGD der Engagements entsprechend hochskaliert und führt somit zu einer erhöhten Risikosumme.

Zur Begrenzung der Länderrisiken hat die Bank ein Länderlimitsystem implementiert, das auf dem Sitz des Mutterkonzerns des Schuldners abstellt.

Die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos i.e.S. erfolgt mit den Risikokennzahlen „Expected loss“ (EL) und „Unexpected loss“ (UL). Der EL wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten unter der Berücksichtigung der LGDs (Loss Given Default) ermittelt. Der UL wird mithilfe eines Kreditrisikomodells für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Die Bank verwendet für die Quantifizierung des Adressenausfallrisikos die Software „ic.risk-view“ des Anbieters ICnova AG.

Das für die Risikomessung für das Adressenrisiko (CVaR) zugrundeliegende Messmodell basiert auf dem bekannten und in der Praxis verbreiteten Modell CreditMetrics™ der RiskMetrics-Group™. Das Modell unterteilt die Portfolien für die Simulationsanalyse in ein Teilportfolio, das aufgrund der Größe seiner Positionen besonders relevant ist und Portfolien, die kleinteiliger und homogen sind („Large Homogenous Portfolio“-Ansatz; LHP-Ansatz). Diese beiden Portfolien werden unterschiedlich fein abgebildet:

- Portfolio 1: Simulation der einzelnen Positionen mit CreditMetrics™
- Portfolio 2: Simulation von Bonitätsclustern (je Ratingsystem) auf Basis des Spezialfalls des Gordy-Modells (dieses ist die Basis für die IRB-Ansätze in der CRR)

Dabei werden die externen (falls vorhanden) bzw. internen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) und die transaktionsspezifisch festgesetzten Verlustquoten (LGD) verwendet. Neben den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten werden auch die Korrelationen der Kontrahenten mit dem systematischen Risikofaktor berücksichtigt. In die Risikotragfähigkeit fließt nur der Unexpected Loss des Portfolios ein. Der Expected Loss ist bereits über die Pauschalwertberichtigung (PWB) inkludiert. In dem Fall, dass der Expected Loss des gesamten Risikoexposure die PWB, die lediglich für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden gebildet wurde, übersteigt, fließt der Differenzbetrag ebenfalls in die Risikotragfähigkeitsermittlung ein.

Zusätzlich wird das Migrationsrisiko des Portfolios für einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelt. Dabei finden externe Migrationsmatrizen Anwendung. Mit den daraus ermittelten erhöhten Ausfallraten erfolgt eine erneute Berechnung des EL; die Differenz des so ermittelten EL zum EL AAR i.e.S. ergibt die Risikosumme für das Migrationsrisiko in der ökonomischen Perspektive.

Das Marktpreisrisiko wird durch Addition der Risikosummen für Kursrisiko (inklusive der Fremdwährungsrisiken), Credit Spread Risiko sowie Zinsänderungsrisiko ermittelt. Es werden hierbei keine Korrelationen zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Das Kursrisiko (allgemeines Kursrisiko) wird mithilfe des Value at Risk quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Lookback von 21 Jahren durch historische Simulation der Veränderungen Kurse bzw. der laufzeit- und währungsadäquaten Swap- bzw. Geldmarkt-Sätze gemessen. Das Kursrisiko wird für das Gesamtportfolio, wie auch getrennt nach Anlagebuch, Handelsbuch sowie die Fremdwährungsfuture (soweit möglich in der Durchschau) berechnet und limitiert. Darin berücksichtigt werden neben den Wertpapier- und Edelmetallanlagen, die ein Kursrisiko aufweisen, die offenen Fremdwährungspositionen sowie die Fremdwährungsfutures, die zu Absicherungszwecken gehalten werden. Das in der Risikotragfähigkeit angesetzte Kursrisiko wird durch Addition der VaR der Teilportfolien ermittelt. Damit finden vorhandene Korrelationen zwischen den Teilportfolien keine Berücksichtigung, was zu einer höheren Risikosumme führt.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich durch die Abteilung Risk Controlling. Hierbei wird die Barwertänderung des Zinsbuches bei ad-hoc Zinsveränderungen von +200

Basispunkten und -200 Basispunkten sowie sechs weiteren Szenarien gemäß RS 06/2019 (BA) – „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ ermittelt. Die größere negative Veränderung dieser acht Zinsänderungsszenarien fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Als Credit Spread Risiko definiert die Bank die negativen Marktwertänderungen der Anleihen des Eigenbestandes infolge einer Bonitätsverschlechterung von Emittenten, die sich noch nicht in einem Ratingdowngrade widerspiegelt hat (besonderes Kursrisiko). Das Credit Spread Risiko wird mithilfe des „Value at Risk“ quantifiziert. Dieser wird sowohl beim Handelsbuch als auch beim Anlagebuch mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Lookback von 21 Jahren durch historische Simulation der Veränderungen der ratingabhängigen Asset-Swap-Spreads der Anleihen berechnet.

Die Überwachung und Regulierung der Risiken orientiert sich an dem Limitsystem, welches sich auf Basis des Risikodeckungspotenzials für das Marktpreisrisiko errechnet.

Die Bank hat erstmalig zum 31.12.2023 das Liquiditätsrisiko quantifiziert und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Für die Ermittlung des Risikowertes wird ein bank-run-Szenario unterstellt, bei dem alle Einlagen zu ihrer vertraglich festgelegten Fälligkeit von den Kunden und Kreditinstituten abgerufen werden. Dies stellt einen möglichen (aber sehr unwahrscheinlichen) Risikofall dar.

Grundlage für die Berechnung der Höhe des Risikos bildet die AMM-Meldung (Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting), speziell der Bogen C 66.01 (vertragliche Liquiditätsablauf-bilanz). Der Unterschied zur der von der Abteilung Treasury täglich erstellten Liquiditätsablaufbilanz (siehe unten) besteht darin, dass hier keine Annahmen hinsichtlich einer Prolongation der Einlagen getroffen werden.

Darüber hinaus werden die kumulierte Refinanzierungslücke und das kumulierte Liquiditätsdeckungspotenzial betrachtet. Ergänzt wird die Refinanzierungslücke durch die widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen (als Abfluss in „täglich fällig“). Durch diese Maßnahme wird das Abrufisiko in der Risikoermittlung berücksichtigt.

Auf Basis dieser Daten wird die vertragliche kumulierte Refinanzierungslücke je Laufzeitband „täglich fällig“ bis zu „größer als fünf Jahre“ ermittelt.

Diese Refinanzierungslücken müssen durch Geldaufnahmen refinanziert werden, Zur Ermittlung des dafür zu zahlenden Zinssatzes werden folgende Schritte durchgeführt:

- Spot: Ermittlung des laufzeitadäquaten EURIBOR- bzw. Swapsatzes
- Delta Spot: Änderung der Zinsen innerhalb eines Jahres (99,9 % Konfidenzniveau, Historie 21 Jahre)
- Spread: Aktueller laufzeitadäquater Spread BBB vs. Swap (Quelle: Bloomberg)
- Delta Spread: Spreadänderungen innerhalb eines Jahres (99,9 % Konfidenzniveau, Historie 21 Jahre)
- Risiko-Zins: Spot + Delta Spot + Spread + Delta Spread
- Forward-Zinsen: Ermittlung der Forwards aus den Risiko-Zinsen

Mit den so berechneten Forwards wird der Zinsaufwand zur Refinanzierung der vertraglichen Lücken für jedes Laufzeitband ermittelt.

Da die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit auf einen Zeithorizont von einem Jahr abzielt, wird das Risiko durch Addition der im Risikofall zu erwarteten Zinsaufwendungen für die Laufzeitbänder von „täglich fällig“ bis „bis 12 Monate“ berechnet.

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird zudem von der Abteilung Treasury täglich eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die Steuerung erfolgt anhand der Größen „Distance to Illiquidity“ (mindestens drei Monate), einer täglichen „Mindestliquidität“ (20 Mio. EUR) sowie der Liquidity Coverage Requirement. Die Überwachung wird durch die Abteilung Risk Controlling vorgenommen. Zusätzlich ist im Liquiditätssteuerungskonzept ein Notfallplan, welchem ein Frühwarnsystem vorgeschaltet ist, definiert. Die Bank nimmt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit vor, da dies nur sehr eingeschränkt möglich ist. Eine quantitative und qualitative Analyse des Risikos wird über Stresstests vorgenommen. Zudem erfolgt eine tägliche Überwachung der Liquiditätsablaufbilanz hinsichtlich festgelegter Limits; zum einen der Abstand zur Illiquidität von mindestens drei Monaten und zum anderen die tägliche Mindestliquidität in Höhe von 20 Mio. EUR. Beide Limits waren im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Die Quantifizierung operationeller Risiken, die auch das Modellrisiko einschließen, erfolgt vierteljährlich durch die Abteilung Risk Controlling in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern sowie dem Vorstand anhand einer Szenarioanalyse für alle identifizierten operationellen Risiken. Die Szenarien stellen dabei mögliche „bad case“-Szenarien der Risikoart dar und werden hinsichtlich möglicher Schadenshöhen p. a. und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Diese beiden Parameter für die identifizierten Teilrisiken fließen in eine Monte-Carlo-Simulation ein. Aus den durchgeführten 200.000 Simulationen wird das Risiko als 99,9%-Quantilwert abgelesen. Diese Berechnung wird dreimal durchgeführt und das schlechteste Ergebnis stellt die Schadenssumme für operationelle Risiken dar.

Im Zusammenhang mit Aktientransaktionen um den jeweiligen Dividendenstichtag der Jahre 2010-2016 laufen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Köln gegen (ehemalige/aktuelle) Beschäftigte und Organe der Varengold Bank AG und der Varengold Verwaltungs AG i.L. (ehemals Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen) wegen des Anfangsverdachts der Steuerhinterziehung.

Die Varengold Bank könnte als mögliche Nebenbeteiligte in Betracht kommen und im Worst-Case-Szenario möglicherweise mit einem Bußgeld und/oder einer Gewinnabschöpfung belegt werden, woraus sich für sie theoretisch ein signifikanter Aufwand ergäbe.

In diesem Zusammenhang wurden externe Berater mit der (laufenden) Durchsicht und Analyse der staatsanwaltschaftlichen Akten beauftragt.

Auf Basis der Stellungnahme externer Berater schätzt der Vorstand das Risiko einer Inanspruchnahme der Tochtergesellschaft Varengold Verwaltungs AG i.L. als denkbar, das Risiko einer Haftung der Varengold Bank für diese jedoch als eher gering ein.

Die Varengold Bank ist gemeinsam mit 19 weiteren natürlichen und juristischen Personen Beklagte in einem zivilrechtlichen Verfahren („Caceis-Fall“). Streitgegenstand ist ein möglicher Rückerstattungsanspruch, der sich auf eine Steuernachforderung in Bezug auf Transaktionen eines selbstständigen Teilinvestmentvermögens der seinerzeitigen Varengold Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, heute Varengold Verwaltungs AG i.L. aus dem Jahr 2010 bezieht. Die seinerzeitige Investmentaktiengesellschaft ist an erster Stelle Beklagte im obigen Verfahren. Die Varengold Bank war im Jahr 2010 Minderheitsgesellschafter dieser Investmentaktiengesellschaft. Die Klage ist auf die gesamtschuldnerische Erstattung von erstatteter Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt rund 92 Mio. EUR (zzgl. etwaiger Zinsen und sonstiger entstandener Schäden des Klägers) gerichtet, die

in 2010 an das Teilgesellschaftsvermögen (Caerus II) gezahlt wurde und das Finanzamt München vom Rechtsvorgänger des Klägers zurückgefordert hatte. Bei dem Caerus II Equity Fund (vor- und nachstehend „Caerus II“) handelt es sich um ein unter dem Dach der Varengold Investmentaktiengesellschaft (heute Varengold Verwaltungs AG i.L.) am 31.03.2010 aufgelegtes Investmentvermögen in Gestalt eines Teilgesellschaftsvermögens. Die Varengold Bank hat eine Erwiderung beim zuständigen Gericht eingereicht, die Klage abzuweisen. Der Vorstand und die eingeschalteten externen Sachverständigen schätzten bislang die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos aus diesem Verfahren als nicht überwiegend wahrscheinlich ein. Auch das strafrechtliche Verfahren gegen den ehemaligen Vorstand der Bank, Yasin Qureshi, zum Caerus II führt insoweit bislang grundsätzlich zu keinem anderen Ergebnis. Allerdings ist eine abweichende Beurteilung denkbar, die der Klage zum Erfolg verhelfen könnte. Aus diesem Grund hat die Varengold Bank AG vorsorglich eine Rückstellung für dieses Rechtsrisiko gebildet, bei der angenommen wurde, dass die Bank einen quotalen Ausgleich zu leisten hat. In diesem Zusammenhang werden auch Zahlungen an die Varengold Verwaltungs AG i.L. berücksichtigt, ebenso wie die entsprechende Verzinsung. Der Gesamtbetrag dieser Rückstellung beträgt 3,9 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde im Schätzungswege ermittelt. Dabei wurden Einschätzungen von externen Berater:innen hinzugezogen und Erkenntnisse aus vergleichbaren Konstellationen im Banken- und sonstigen unternehmerischen Umfeld ausgewertet.

Bei einer alleinigen Inanspruchnahme der Varengold Bank AG würde der zu leistende Betrag das bilanzielle Eigenkapital übersteigen.

Mit Bescheid vom 22.12.2022 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) nach § 44 Abs. 1 KWG eine Sonderprüfung bei der Varengold Bank AG an, die seit Januar 2023 von einer externen, durch die BaFin beauftragten Anwaltskanzlei durchgeführt wird. Die Anwaltskanzlei machte im Rahmen eines Zwischenberichts vom 12.04.2023 („Zwischenbericht“) mögliche Compliance-Verstöße geltend. Mit Schreiben vom 01.06.2023 kündigte die BaFin gegenüber der Varengold mehrere aufsichtliche Maßnahmen an und bezog sich hierbei auf die Feststellungen des Zwischenberichts („erstes Anhörungsschreiben“). Als Konsequenz und bis zur endgültigen Sachverhaltsaufklärung hat die Varengold Bank den Zahlungsverkehr mit 75,5 % der internationalen Firmenkunden im Kerngeschäftsfeld Commercial Banking, die im Geschäftsjahr 2022 für 94 % der gesamten Provisionserträgen der Bank verantwortlich waren, unverzüglich gestoppt. Mit Schreiben vom 06.06.2023 teilte die BaFin zudem mit, dass sie beabsichtigt, eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Sonderbeauftragten einzusetzen, der u.a. die aufsichtlichen Maßnahmen sowie zusätzliche Berichtspflichten zur Liquiditätsausstattung, Vermögens- und Ertragslage sowie Eigenmittelausstattung überwachen soll. Darüber hinaus wurde die Eigenmittelempfehlung (vormals: Eigenmittelzielkennziffer) seitens der BaFin aufgrund der geplanten Anpassungen der Geschäftsstrategie und der zukünftigen Ertragslage von bislang 2,7 % auf 6,5 % angehoben. Die Varengold Bank ist in der Lage, diese erhöhten Anforderungen zu erfüllen.

Mit zwei Bescheiden vom 27.06.2023 wurden die in Aussicht gestellten Maßnahmen aus dem Schreiben vom 01.06.2023 und 06.06.2023 im Wesentlichen bestätigt. Die BaFin untersagte der Varengold Bank insbesondere (i) die Durchführung von ein- und ausgehenden Transaktionen mit sog. Payment Agents sowie (ii) die Durchführung von Transaktionen mit Bezug zum Iran als Drittstaat mit hohem Risiko oder mit Beteiligung von im Iran ansässigen natürlichen und juristischen Personen. Die Untersagung umfasst dabei gemäß dem Wortlaut des Bescheides das Zahlungsverkehrsgeschäft unter Einbeziehung von sog. Payment Agents / Trustees und sonstigen Dritten, die in Drittstaaten ansässig und als (Zwischen-)Empfänger für die eigentlichen Auftraggeber tätig sind. Diese Tätigkeit als (Zwischen-) Empfänger, für die die Untersagung nach

vorstehenden Ziffern (i) und (ii) gilt, umfasst u.a. die Entgegennahme von (auch aufgesplitteten) Zahlungen der eigentlichen Auftraggeber und die Weiterleitung an den eigentlichen Endempfänger in der EU oder in Drittstaaten über Konten bei der Varengold Bank. Gemäß dem Bescheid können einzelne Transaktionen, die unter die vorstehenden Fälle fallen und nachweislich keinen Sanktionsverstoß sowie Gesetzesverstoß darstellen, nach eigener diesbezüglicher Prüfung des Instituts und erfolgter Freigabe durch den bestellten Sonderbeauftragten (KPMG) ausgeführt werden. Für jede Zuwiderhandlung gegen den Bescheid wird ein Ordnungsgeld i.H.v. 250.000 EUR angedroht.

Vor dem dargestellten Hintergrund hat die Varengold Bank die Ausführung von Zahlungsaufträgen von Kunden mit Iranbezug gemäß vorstehenden Vorgaben eingestellt und Zahlungsaufträge nicht ausgeführt. Etwaige Freigabeprozesse über den bestellten Sonderbeauftragten (KPMG) sind mittlerweile prozessual etabliert. Auf der Aufsichtsratssitzung vom 10.09.2024 wurde gemeinsam durch Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, das Zahlungsverkehrsgeschäft mit Bezug zu Iran im Geschäftsbereich unverzüglich einzustellen. Damit wird den daraus entstandene Reputationsrisiken sowie dem unter den aktuellen Rahmenbedingungen erhöhten Aufwand Rechnung getragen.

Es erscheint möglich, dass neben der von der BaFin geforderten aufsichtsrechtlichen Maßnahmen auch Bußgelder verhängt werden. Die Bank hat eine entsprechende Rückstellung gebildet und sich dabei auf ihr von Experten zugänglich gemachte Informationen gestützt. Die vorgenannte Prüfung nach § 44 Abs. 1 KWG ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen. Von den insgesamt drei Prüfungsgegenständen zu a) Cum-Ex-Geschäften und ähnlichen Gestaltungsmodellen, b) Geschäftsgegenstand und sonstige Geschäftsbeziehungen zu natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in Bulgarien sowie c) Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sind die zwei Prüfungsgegenstände b) und c) zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen.

Das strategische sowie das Reputationsrisiko wird über die Betrachtung von Ertragsrückgängen im Zuge der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Es wird in der ökonomischen Perspektive eine Risikosumme in Höhe von 25 % der geplanten Gewinne der nächsten 12 Monate angesetzt (Minimum 400 TEUR). Im Rahmen der oben erläuterten Sonderprüfung wurden aufsichtliche Maßnahmen ergriffen, die aktuell zu einem erheblichen Ausfall an Provisionserträgen und damit entgegen der bisherigen Geschäftsplanung zu einer Verschlechterung der Ertragssituation der Bank führen. Zudem sieht die Bank in diesem Zusammenhang Risiken, die sich aus der verschlechterten Reputation infolge der Sonderprüfung in Form von erhöhten Refinanzierungskosten und nicht zustande gekommenen Darlehensgeschäften ergeben.

Zur Eingrenzung von Konzentrationsrisiken wurden vom Vorstand weitere Limits bzw. Frühwarnschwellen festgelegt, die fortlaufend überwacht werden. Alle Maßnahmen der Risikobegrenzung werden grundsätzlich in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis durchgeführt, welches die Größe des Instituts, die Kapitalausstattung sowie das besondere Geschäftsmodell in angemessener Weise berücksichtigt.

Die Varengold Bank nutzt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gezielt ihre Marktchancen und geht die damit einhergehenden Risiken ausschließlich verantwortungsbewusst ein.

2. Chancenbericht

Das Jahr 2024 zeigt sich bislang in seiner Entwicklung als ein Jahr der Normalisierung und Fokussierung. Es wurde mit dem Treffen zentraler Entscheidungen im dritten Quartal aber auch bereits jetzt zu einem Jahr der Neuausrichtung und der Umsetzung von wichtigen Schritten in den Handlungsfeldern Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Der Bankensektor befindet sich seit vielen Jahren im Wandel. Digitale Transformation und Innovation stehen zusammen mit der Umsetzung von ESG-Kriterien weit oben auf der Agenda. Gutes Risikomanagement ist gleichzeitig die Kernkompetenz und Wettbewerbsfaktor zukunftsorientierter Banken. In dieser Gemengelage hat die Varengold Bank die klare Vision, den unkomplizierten Zugang zu Kapital- und Finanzdienstleistungen zu ermöglichen und Kunden bei der Verwirklichung von oftmals revolutionären Geschäftsideen zu helfen. Die Bank agiert in Nischen, in denen sie mit ihren Produkten und Services einen möglichst großen Kundennutzen stiften kann.

Nach der Stabilisierung der Kerninflation in der Eurozone hat die europäische Zentralbank im Jahr 2024 wieder Zinssenkungen vollzogen, wobei die Einlagenzinsen im Wettbewerb entsprechend reagiert haben. Die Varengold Bank wird dadurch auch zukünftig gefordert sein, durch vermehrte und gezielte Konditionsanpassungen im Bereich der Tages- und Festgeldprodukte die gebotenen Neuabschluss- und Prolongationsquoten zu erzielen. Das Einlagengeschäft nimmt im Rahmen der Refinanzierungsstrategie der Bank eine zentrale Rolle ein und soll in den nächsten Jahren organisch wachsen. Die Refinanzierungsstrategie der Bank sieht vor, die Festgeld- und Tagesgeld-Volumina auf einem konstanten Niveau zu halten, bei den Laufzeiten weitere Diversifizierungseffekte umzusetzen und die Einlagen in enger Abstimmung mit den Opportunitäten aus den Geschäftsfeldern Marketplace Banking und Commercial Banking zu steuern.

In den beiden Geschäftsbereichen Marketplace Banking und Commercial Banking hat sich die Bank ein solides Netzwerk an Kunden und Kooperationspartnern aufgebaut und konzentriert sich bei ihren Aktivitäten auf ihre Kernkompetenz als ein reguliertes Institut. Dabei greift die Bank auf jahrzehntelange Erfahrung im Banking zurück und verfügt insbesondere über ein fundiertes Verständnis für das Kreditgeschäft als zentrales Ankerprodukt.

Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen im Bereich Marketplace Banking ist unverändert hoch. Der Ausbau des Kreditbuchs und die Anbindung von Kunden wird weiter intensiviert und das Ziel der Varengold Bank ist es, sich insbesondere durch eine effiziente und möglichst schnelle Umsetzung der einzelnen Projekte mit Kunden in Deutschland und im EU-Ausland von Wettbewerbern zu differenzieren.

Das angestrebte Wachstum der Plattform-Kunden im Marketplace Banking wird neben dem Bedarf an Fremdkapital auch zusätzliches Eigenkapital erfordern. Über die Tochtergesellschaft VARP Finance GmbH kann die Bank direkt in einige ihrer bestehenden Kunden investieren (Equity Capital Markets, ECM). Dieser Mechanismus ermöglicht der Varengold Bank zusätzlich die Ausdehnung ihres Netzwerks in den Bereich Venture Capital.

Eine bedeutende Veränderung erlebt der Geschäftsbereich Commercial Banking, nachdem die strategische Entscheidung getroffen wurde, sich aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft mit Bezug zum Iran vollständig zurückzuziehen. Trotz der grundsätzlichen Notwendigkeit von humanitären Transaktionen haben sich die Risiken und der operative sowie regulatorische Aufwand für den

Erhalt dieser Geschäftstätigkeiten unter den gegebenen Rahmenbedingungen als unverhältnismäßig hoch für die Bank erwiesen. Gleichzeitig waren zuletzt das Volumen und die Profitabilität in diesem Bereich rückläufig. Die Konzentration im Bereich Commercial Banking liegt künftig auf dem Zinsgeschäft mit dem Schwerpunkt ESG-Finanzierungen. Neben bestehenden Zugängen innerhalb des bereits vorhandenen Netzwerks lotet die Bank ihre Chancen für Neugeschäft in den Schwerpunkt-Sektoren Energie und HealthCare aus. Dabei stehen insbesondere Einzelprojekte im Fokus – bspw. Projekte im Bereich BESS (Battery Energy Storage System) Batteriespeicher, Elektrizitäts-Umspannwerke, Factoring von Abrechnungen in der Intensiv-Pflege und Immobilienprojekte im Bereich Pflege / betreutes Wohnen). Auch das Trade-Finance-Geschäft mit Bestandskunden ohne Bezug zu Risikomärkten, die Interesse an einem Ausbau der Geschäftsbeziehungen signalisiert haben, wird weiterhin im Fokus stehen.

Um die Bank langfristig erfolgreich zu positionieren, sind grundsätzlich die Fokussierung auf den Kunden und dessen Zufriedenheit sowie die Aufrechterhaltung eines hochqualifizierten und motivierten Teams essenzielle Faktoren. Auch das Ziel, den ökologischen Fußabdruck weiter zu verringern und einen sozialen Beitrag zu leisten, wird die Varengold Bank nicht aus den Augen verlieren. Bei der Einordnung des Kundenportfolios der Bank hinsichtlich ESG-Performance sollen entsprechende Rahmenbedingungen sicherstellen, dass die Strategie und gelebte Praxis der Bank mit der eigenen Vision einer nachhaltigen Entwicklung und der externen Erwartungshaltung übereinstimmen. Aus Sicht der Varengold Bank bleibt auch die digitale Transformation ein wesentlicher Erfolgstreiber, um die Geschäftsbereiche der Bank sinnvoll zu unterstützen. Hierzu waren bereits in der Vergangenheit verschiedene Projekte geplant, die jedoch im Rahmen des Kostensenkungsprogramms als Reaktion auf die Ereignisse im Zuge Sonderprüfung größtenteils gestoppt wurden. Darüber hinaus waren bereits für das Jahr 2023 ein Refresh der Marke Varengold und die Entwicklung einer neuen Unternehmenswebsite mit einem stärkeren Fokus auf die externe Kommunikation geplant. Im ersten Halbjahr 2024 konnte ein Teil dieser Projekte wieder initiiert werden. Parallel hat die Bank mit der Umsetzung von regulatorisch notwendigen Projekten u.a. hinsichtlich der MaRisk Novelle, DORA und CRR III begonnen. Die damit einhergehenden Anforderungen bedingen einen erheblich höheren Grad an Datenintegration und Systemintegration für eine Bank.

Künstliche Intelligenz (KI) spielt in Banken ebenso eine zunehmend wichtige Rolle und bietet eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten, um sowohl interne Prozesse zu optimieren als auch das Kundenerlebnis zu verbessern. Hier wird es in den kommenden Monaten und Jahren vermehrt zu Marktintegrationen kommen - diese Entwicklungen wird die Varengold Bank beobachten, testen und bei erfolgreicher Erprobung gegebenenfalls implementieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Effizienz zu steigern.

Diese vorgenannten Bestrebungen nach kultureller und digitaler Transformation, Weiterentwicklung und Wachstum werden sich aufgrund der aktuellen Entwicklung in Bezug auf die laufende Sonderprüfung bzw. die eingeleiteten aufsichtlichen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Ertragssituation der Bank nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang und zeitlichen Rahmen umsetzen lassen. Begonnene und geplante Projekte wurden vorerst im Juni 2023 gestoppt, um allgemeine Verwaltungskosten einzusparen und vorhandene Kapazitäten im weiteren Verlauf des Jahres für die Restrukturierung von Prozessen im Bereich Commercial Banking und den Ausbau zusätzlicher interner Kontrollen einzusetzen.

Unabhängig von der bisherigen und zukünftigen Geschäftsentwicklung und der bereits laufenden Adjustierung des Geschäftsmodells, können darüber hinaus auch diverse Risikofaktoren bei ungünstigem Verlauf der weltweiten politischen und wirtschaftlichen

Situation die Ergebnisentwicklung in den kommenden Jahren in einem nicht abschließend quantifizierbaren Ausmaß beeinträchtigen. Die Bank wird dabei alle zukunftssträchtigen Geschäftsbereiche gleichermaßen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen weiterentwickeln und die strategische Neuausrichtung vorantreiben.

3. Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen nach dem Bilanzstichtag

Nachdem die Europäische Zentralbank im Juni 2024 die Zinswende eingeleitet hat, wurde der Zins für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung (Oktober 2024) weitere zwei Male auf schließlich 3,4 %¹⁰ gesenkt.

Die Inflationsrate im Euroraum ist im Verlauf des dritten Quartals 2024 weiter gesunken und unterschreitet im September 2024 mit einem Wert von 1,7 %¹¹ erstmals das Ziel der EZB von 2 %. Dieser Trend zeigt sich auch in Deutschland, wo die Inflationsrate bereits im August 2024 mit 1,9 % das 2-Prozent-Ziel unterschreitet und schließlich im September bei 1,6 % liegt.¹²

Die positive Entwicklung der Aktienmärkte setzte sich auch im dritten Quartal 2024 fort und der DAX notierte erstmals in seiner Geschichte über 19.000 Punkten. Den September 2024 beendete der DAX mit einem Stand von 19.324,93 Punkten. Das sind etwa 420 Punkte mehr als zum Ende des Vormonats.¹³

Prognose

Speziell die in diesem Abschnitt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen seitens der Varengold Bank zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts. Die darin enthaltenen Aussagen stützen sich auf Annahmen und, sofern nicht gesondert angegeben, basieren diese auf internen Einschätzungen. Die Bank weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Bank betreffen. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Die Entwicklung der weltweiten Konjunktur und der Kapitalmärkte dürfte im weiteren Verlauf des Jahres 2024 von stagnierendem Wachstum, niedrigen Zinsen, nachlassenden Lieferkettenproblemen, sinkender Inflation und dennoch anhaltender geopolitischer Unsicherheit geprägt sein. Das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) geht in seiner aktuellen Herbstprognose¹⁴ davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im weiteren Verlauf des Jahres 2024 schwach bleiben wird. Erst gegen Ende des Jahres 2024 wird sich laut ifo wieder ein leichter Anstieg der Wirtschaftsleistung abzeichnen, der aber dennoch zu einer Stagnation des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr führen dürfte. Damit wurde die

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/201216/umfrage/ezb-zinssatz-fuer-das-hauptrefinanzierungsgeschaefit-seit-1999/>

¹¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/72328/umfrage/entwicklung-der-jaehrlichen-inflationsrate-in-der-eurozone/>

¹² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045/umfrage/inflationsrate-in-deutschland-veraenderung-des-verbraucherpreisindex-zum-vorjahresmonat/>

¹³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/162176/umfrage/monatliche-entwicklung-des-dax/>

¹⁴ <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2024-digital-07-wollmershaeuser-et-al-konjunkturprognose-herbst-2024.pdf>

Wachstumsprognose gegenüber der ifo Konjunkturprognose Sommer 2024¹⁵ sowohl für das laufende Jahr als auch für das Jahr 2025 deutlich gesenkt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Industrie- und Konsumkonjunktur entgegen den Erwartungen nur sehr langsam aus ihrer Starre lösen können. In den kommenden beiden Jahren dürfte sich die deutsche Wirtschaftsleistung jedoch allmählich erholen.

Das ifo Institut geht in seiner Herbstprognose davon aus, dass die Inflationsrate von durchschnittlich 5,9 % im vergangenen Jahr auf 2,2 % in diesem Jahr und 2,0 % bzw. 1,9 % in den nächsten beiden Jahren weiter sinken wird. Insbesondere Energie wird für die Verbraucher in den kommenden Monaten günstiger als im Vorjahr. Die Energiekomponente dürfte daher den Preisauftrieb bis ins kommende Jahr hinein dämpfen.

Ein Risiko für die Konsumkonjunktur stellt laut ifo die weitere Entwicklung der Sparquote dar. Sollte es sich bei dem Anstieg der Sparquote im ersten Halbjahr 2024 nur um ein vorübergehendes Phänomen handeln, dürfte die Sparquote angesichts sinkender Zinsen und rückläufiger Inflation rasch wieder sinken. Die hohe Sparquote könnte aber auch Ausdruck der hohen Verunsicherung von Wirtschaft und Gesellschaft sein, die durch die wirtschaftlichen und geopolitischen Krisen der vergangenen Jahre und den tiefgreifenden Strukturwandel ausgelöst wurde. Sollte sich diese Verunsicherung nicht legen, könnte die Sparquote hoch bleiben und eine Erholung des privaten Konsums weiter auf sich warten lassen.

Im Jahr 2025 wird das ESG-Reporting (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für Banken weiter an Bedeutung gewinnen. Die wichtigsten Aspekte sind hierbei:

1. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD): Die CSRD erweitert ab 2025 auch für kleinere Institute die Offenlegungspflichten um qualitative und quantitative Nachhaltigkeits-Kennzahlen (KPIs), wie CO₂-Fußabdruck, Umweltziele und soziale Aspekte. Hierbei müssen Banken nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berichten.
2. EU-Taxonomie: Die Taxonomie setzt strenge Kriterien für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten fest, welche die Banken in ihre Berichte integrieren müssen. Dabei müssen sie offenlegen, wie und in welchem Umfang ihre Finanzierungen und Investitionen den definierten Umweltzielen entsprechen. Diese Berichte sollen Transparenz darüber schaffen, wie nachhaltig ein Bankgeschäft tatsächlich ist.
3. Integration von ESG in das Risikomanagement: Zusätzlich müssen Banken die ESG-Risiken, insbesondere Klima- und Umweltrisiken, in ihre Risikomanagementsysteme integrieren. Dies betrifft z.B. die Berücksichtigung dieser Risiken im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und bei Stresstests.

Zusätzlich wird der bereits am 17.01.2023 in Kraft getretene EU-Rechtsakt Digital Operational Resilience Act (DORA) zukünftig eine Rolle spielen, in dem der Fokus auf der Stärkung von IT-Sicherheit, Cyberrisiken, Auslagerungen und dem Themenkomplex Business Continuity Management liegt. Während des russischen Angriffskrieges waren vermehrt Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen und eben auch Finanzdienstleister zu verzeichnen. Folgerichtig werden mit dem DORA oder der Netzwerk- und Informationssicherheitsrichtlinie (NIS2) auf EU-Ebene einheitliche Standards beschlossen und in den nächsten Jahren fest etabliert, welche wesentlichen Einfluss auf die Informationssicherheit und ggf. Auslagerungen für die Banken haben werden.

¹⁵ <https://www.ifo.de/fakten/2024-06-20/ifo-konjunkturprognose-sommer-2024-neue-hoffnung-aber-noch-kein-sommermaerchen>

Im Januar 2025 wird zudem die neue Capital Requirements Regulation (CRR III) und Basel IV (Verschiebung durch Covid-19) in Kraft treten. Hinzu kommen die zu erwartenden Neuerungen in Bezug auf die Überwachungs- und Governance-Vorgaben von Bankprodukten durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, welche sich aktuell in der Konsultationsphase befinden. Durch diese soll sich die Kontroll- und Überwachungsaktivität der Compliance-Funktion verstärkt auch auf die weiteren Bankprodukte und die dazugehörigen Prozesse bzw. Anweisungen ausweiten. Durch die Verordnung zu Echtzeitüberweisungen/Instant Payments als ein zentraler Baustein in der Digitalisierung des Finanzsystems sollen Echtzeitzahlungen genauso weit verbreitet und zugänglich gemacht werden wie klassische Überweisungen. Hierzu muss zwangsläufig der Umbau bzw. die Erweiterung der Zahlungsverkehrsstruktur der Bank erfolgen, was die Varengold Bank aber generell als positiven und zukunftsweisenden Schritt begrüßt.

Angesichts des noch nicht absehbaren Endes des Kriegsgeschehens in Europa und der in diesem Kontext verhängten Sanktionen sowie dem seit Oktober 2023 eskalierten Nahostkonflikt geht die Varengold Bank nicht davon aus, dass dadurch ihre Geschäftstätigkeit unmittelbar wesentlich beeinträchtigt wird. Dauerhafte mittelbare Effekte bergen dennoch mögliche Risiken. Die Varengold Bank sieht dabei das bestehende Kreditportfolio aufgrund der generellen Diversifizierung nach Branchen, Ländern und Größenklassen sowie einer angemessenen Besicherung gut aufgestellt. Dazu trägt auch die neue Fokussierung auf ESG-Finanzierungen bei, die das Portfolio weiter diversifiziert.

Die Einschätzung der kurz- und mittelfristigen sowie der strukturellen Entwicklungstendenzen im Bankensektor hat sich nicht grundlegend geändert. Es wird erneut entscheidend sein, sich in einem weiterhin komplexen und herausfordernden Umfeld zu behaupten und das Kreditportfolio aktiv zu steuern. Banken müssen dabei verstärkt auf ihre Kostenstruktur achten und diese weiter an das anspruchsvolle Markt- und Regulierungsumfeld anpassen. Zudem dürfen strukturelle Veränderungen, wie die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen, nicht vernachlässigt werden. Insgesamt befindet sich der Bankensektor jedoch in einer stabilen Position und ist gut gerüstet für mögliche konjunkturelle Abschwächungen sowie einen möglichen Anstieg der Kreditausfälle. Die Profitabilität dürfte trotz der zuletzt wieder gesunkenen Zinsen mittelfristig weiter vom Zinsniveau profitieren.

Der Markt für alternative Finanzierungen insgesamt (z.B. Online-Marktplätze, Revenue-based Financing, Online-Kreditgeber und Peer-to-Peer-Lending) stagnierte im ersten Halbjahr 2024 in Europa. Auch im zweiten Halbjahr 2024 dürfte der Wachstumsmarkt schwach bleiben, wobei zum Jahresende wieder mit größeren Finanzierungsrunden zu rechnen ist.¹⁶ Auf Seiten der Unternehmenskunden ist ein klarer Trend zu erkennen, dass signifikantes Wachstum nicht im Vordergrund steht, sondern vielmehr ein verlangsamtes Wachstum und ein schneller Weg zur Profitabilität. Auf der Konsumentenseite haben Produkte wie "Buy now, pay later" weiter eine große Bedeutung und beeinflussen das Konsumverhalten maßgeblich.

Auch wenn die Europäische Zentralbank die Leitzinsen bereits gesenkt hat, bietet das Zinsgeschäft auch in Zukunft eine Ertragskomponente. Die Varengold Bank hat die perspektivisch geringeren Erträge aus dem Zinsgeschäft bereits in ihrer Planung berücksichtigt. Übergeordnetes Ziel der Bank in den kommenden Monaten ist es, den Bereich Commercial Banking nach dem Rückzug aus dem Transaktionsgeschäft mit dem Iran zu reformieren und den neuen Schwerpunkt im Bereich ESG-Finanzierungen auszubauen. Darüber hinaus sollen die Geschäftstätigkeiten im Bereich Marketplace Banking intensiviert werden. Im Zusammenhang

¹⁶ <https://financefwd.com/de/fintech-funding-q2-2024/>

mit dieser Restrukturierung und Neuausrichtung rechnet die Bank mit zusätzlichen Belastungen und plant diese mit den vorhandenen Ressourcen zu finanzieren.

Die Varengold Bank hat zuletzt das dritte Quartal 2024 mit einem zufriedenstellenden Ergebnis abgeschlossen. Die Nettoerträge beliefen sich auf 39,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 49,8 Mio. EUR). Die Verwaltungsaufwendungen konnten im gleichen Zeitraum um 7,6 Mio. EUR auf 21,2 Mio. EUR gesenkt werden, so dass das Ergebnis vor Steuern (EBT) bei soliden 14,6 Mio. EUR lag (Vorjahreswert: 20,6 Mio. EUR). Im vierten Quartal wird eine zusätzliche Risikovorsorge nach § 340g HGB gebildet, so dass die Bank für das Gesamtjahr weiterhin ein Ergebnis vor Steuern zwischen 9 und 13 Mio. EUR prognostiziert.

Hamburg, 30. Oktober 2024

Varengold Bank AG



Dr. Bernhard Fuhrmann
Vorstand



Frank Otten
Vorstand

IMPRESSUM

Varengold Bank AG
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg

T +49.40.66 86 49 0
F +49.40.66 86 49 49

E-Mail: info@varengold.de
<http://www.varengold.de>

Vorstand

Dr. Bernhard Fuhrmann
Frank Otten

Aufsichtsrat

Dirk Auerbach (Vorsitzender)
Dr. Karl-Heinz Lemnitzer
Vasil Stefanov

Register

Amtsgericht Hamburg, HRB 73684

USt-IdNr.

Finanzamt Hamburg, DE247069729

Corporate Governance

Die Varengold Bank AG ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; Tel.: 0228 / 4108 – 0) unter der Nummer 109 520 registriert und auf der Internetseite www.bafin.de veröffentlicht.

Erlaubnisse/Zulassungen der Varengold Bank AG

- Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG)
- Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG)
- Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG)
- Depotgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG)
- Eigengeschäft (§32 Abs. 1a KWG)
- Eigenhandel (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG)
- Einlagengeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG)
- Factoring (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG)
- Finanzierungsleasing (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG)
- Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG)
- Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
- Garantiegeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG)
- Kreditgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG)

Einlagensicherung

Die Varengold Bank AG gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) an.

DISCLAIMER

Hinweise zum Inhalt

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen sind weder zur Veröffentlichung noch zur Weitergabe in bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Kanada, Japan oder in sonstige Länder, in denen eine solche Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte, bestimmt.

Dieser Bericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht stellenweise auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht nur Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sondern sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der Varengold Bank AG zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Der Leser sollte diesen Aussagen daher nicht übermäßig vertrauen, insbesondere nicht im Zusammenhang mit Verträgen oder Investitionsentscheidungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche auf die Zukunft bezogenen Aussagen mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind und auf Schlussfolgerungen basieren, die zukünftige Ereignisse außerhalb unseres Einflussbereichs betreffen. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit beziehungsweise für das tatsächliche Eintreten der gemachten Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen. Der Vorstand übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa eine Veränderung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage oder der Wettbewerbssituation, eine drohende Verschlechterung der Ertragslage aus Sonderbelastungen sowie die Verfassung der Finanzmärkte, aus denen die Varengold Bank AG einen erheblichen Teil ihrer Erträge erzielt.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, des Nachdrucks und der Wiedergabe sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sind, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, allein der Varengold Bank AG vorbehalten